

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 16. März 2012

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

В:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmach- ungen der Bezirksregierung	65	58	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	6
56	Bekanntmachung	65	59	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-	
57	Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, St. Agatha in Münster-Angelmodde, St. Bernhard in Münster-Angelmodde und St. Ida in Münster-Gremmendorf zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Münster am 27.05.2012	65	C: 60	Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen Bekanntmachung des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" Regionalverband Ruhr	66

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

56 Bekanntmachung

"Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine zur Aufgabenübertragung der Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW"

Die Stadt Rheine hat mit Schreiben vom 06.09.2011 die mit dem Kreis Steinfurt am 24.11.2008 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW zum 31.12.2011 gekündigt.

Die Kündigung wird hiermit entsprechend § 24 Abs. 3 S. 1 GkG bekannt gemacht.

Münster, den 08.03.2012

Bezirksregierung Münster Az.: 31.1-1.6-ST-01/12-

Im Auftrag gez. Oldiges

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 65

Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, St. Agatha in Münster-Angelmodde, St. Bernhard in Münster-Angelmodde und St. Ida in Münster-Gremmendorf zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Münster am 27.05.2012



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

Urkunde

über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster in Münster

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus in Münster (Wolbeck), St. Agatha in Münster (Angelmodde), St. Bernhard in Münster (Angelmodde) und St. Ida in Münster (Gremmendorf) mit Wirkung vom 27.05.2012 (Pfingsten) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster

in Münster zusammen. Sitz der Kirchengemeinde ist Münster (Wolbeck).

- 2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Nikolaus, St. Agatha, St. Bernhard und St. Ida zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Nikolaus sind.
- 3. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Nikolaus. Die Kirchen St. Agatha, St. Bernhard und St. Ida werden Filialkirchen.
- 4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Nikolaus über.

Die Pfründestiftungen werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Soweit Küsterei- oder Organistenfonds bestehen, werden diese aufgelöst und deren Vermögen dem jeweiligen zur Zeit bestehenden Kirchenfonds der Kirchen St. Nikolaus oder St. Agatha übertragen.

Die Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

5. Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Nikolaus wird durch besondere bischöfliche Urkunde ein Verwaltungsausschuss bestellt, der bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchenvorstandes im Amt bleibt. Für ihn gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.

Münster, 25. Januar 2012



AZ: 110-127/2009 6. Ausfertigung



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

Urkunde

über die Bestellung eines Verwaltungsausschusses gem. § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens für die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster in Münster

Durch Urkunde des Bischofs von Münster vom 25.01.2012 werden die katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus in Münster (Wolbeck), St. Agatha in Münster (Angelmodde), St. Bernhard in Münster (Angelmodde) und St. Ida in Münster (Gremmendorf) mit Wirkung vom 27.05.2012 (Pfingsten) zur neuen Kirchen-

gemeinde St. Nikolaus Münster in Münster zusammengelegt.

§ 1

Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der neuen Kirchengemeinde bestelle ich gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 einen Ausschuss, dem der Pfarrer der Kirchengemeinde als Vorsitzender und weitere 16 Gemeindemitglieder angehören:

Herr Pfarrer Jörg Hagemann als Vorsitzender

Herr Dr. Martin Alberts

Frau Martina Börger

Frau Jutta Böttner

Frau Beate Buddenbäumer

Frau Manuela Budeus

Frau Magdalena Fuest-Wenner

Herr Alfons Gerwing

Herr Christian Gnegel

Frau Gisela Hautopp

Frau Dr. Margit Lass

Frau Maria Lewe

Herr Martin Lingemann

Herr Bernhard Möllers

Herr Klaus-Michael Ossenkopp

Herr Prof. Dr. Karl-Josef Plassmann

Herr Josef Schwegmann.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der jeweilige Pfarrer der Kirchengemeinde. Der/die stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gewählt.

§ 2

Für den Verwaltungsausschuss gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 in seiner jeweiligen Fassung. Der Verwaltungsausschuss führt das Siegel des Kirchenvorstandes.

§ 3

Die Amtszeit des Verwaltungsausschusses endet mit der Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes.

AZ.: 110-127/2005 6. Ausfertigung



Münster, 25. Januar 2012

Kleyboldt, Generalvikar

URKUNDE

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 25. Januar 2012 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, St. Agatha in Münster-Angelmodde, St. Bernhard in Münster-Angelmodde und St. Ida in Münster-Gremmendorf zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen "Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster" mit Wirkung vom 27. Mai 2012 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 -

48128 Münster, den ₹. März 2012 Der Regierungspräsident

In Vertretung

Dorothee Felle

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 65-67

58 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster

Az.: 500-53.0014/12/0106867-0001./0006.V

48143 Münster, den 06.03.2012

Die Dyckerhoff AG - Werksgruppe Nord, Werk Lengerich - hat mit Antrag vom 28.02.2012 die Änderung und den Betrieb ihres Zementwerkes auf dem Grundstück in 49525 Lengerich, Lienener Str. 89, Gemarkung Lengerich, Flur 110, Flurstück 262, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Flufflagerung und -dosierung am Drehofen 8. Die Anlage besteht baulich aus einer Annahmestation für die Fluffanlieferung mit einer Kapazität von 130 t/h und einer Lagerhalle, in der sich zwei Lagerboxen mit einem Volumen von 1.000 m³ befinden. Eine Änderung der Menge und Art, der bisher genehmigten Brennstoffe, wird nicht beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag gez. Andre Riesmeier

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 67

59 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster 500-53.0063/11/9947310-0002.0001.V

48147 Münster, den 08.03.2012

Die Firma Beiselen GmbH hat einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb eines Gefahrstofflagers auf dem Grundstück in Münster, Gustav-Stresemann-Weg 46 (Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstücke 434 und 528), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Erhöhung der Lagerkapazität auf 1.461 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PSM) und der Betrieb der Gesamtanlage.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - hier Ziffern 9.34 und 9.35, Spalte 1 des Anhangs - bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Die Anlage soll baldmöglichst in Betrieb genommen werden, sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 26.03.2012 bis 25.04.2012, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

 Stadtverwaltung Münster -Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt-, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

- Bürozeiten : Montag-Mittwoch

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Raum 1, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 26.03.2012 bis einschließlich 09.05.2012 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist

dieser für Dienstag, den 05.06.2012 ab 10:00 Uhr in der Rotunde des Stadthauses 3 der Stadtverwaltung Münster, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 26.03.2012 bis 09.05.2012 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

> Im Auftrag gez. Dr. Kieper-Schnelle

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 67-68

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

60 Bekanntmachung des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland"

Die 14. Sitzung der Verbandsversammlung der vierten Wahlperiode des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" findet statt am Montag, 19.03.2012, 16.00 Uhr, im Raum A 101 der Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, 48155 Münster.

Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - Sitzungsvorlage Nr. 03 / 2012 -
- Bestellung eines Wirtschaftprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
 Sitzungsvorlage Nr. 04 / 2012 -
- 3. Anpassung des Stellenplans 2012
 - Sitzungsvorlage Nr. 05 / 2012 -
- Wahl eines Mitglieds des ZVM und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des NWL
 - Sitzungsvorlage Nr. 06 / 2012 -
- 5. Münsterlandtarif; Tarifmaßnahme zum 01.08.2012
 - Sitzungsvorlage Nr. 07 / 2012
- 6. Verbandsversammlung des NWL am 27.03.2012
 - Sitzungsvorlage Nr. 08 / 2012 -
- Zustimmung zur Ergänzung der Satzung NWL bezüglich Fahrzeugfinanzierung
 - Sitzungsvorlage Nr. 09 / 2012 -
- 8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des ÖPNV mit den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf Sitzungsvorlage Nr. 10 / 2012 -
- 9. Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 - 1. Anschlussregelungen in Knotenbahnhöfen
 - 2. Ergänzende Untersuchungen zur Tecklen-

burger Nordbahn

- 3. Reaktivierung TN und WLE
- 4. Überwachungskameras
- 9.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

- 11. Wettbewerbsverfahren RE 7/RB 48 Sitzungsvorlage Nr. 11 / 2012 -
- 12. Fahrzeugfinanzierung
 - Sitzungsvorlage Nr. 12 / 2012 -
- 13. Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 - 1. Teilraumkonto ZVM beim NWL
 - 2. Vergabeverfahren Netz Emsland Mittelland (EMIL)
- 13.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 68

61 Regionalverband Ruhr

Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Montag, 26. März 2012 – 10:00 Uhr - im Robert-Schmidt-Saal, Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128 Essen, statt.

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung

- 1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
- 1.1 Städtebauförderung

hier: Aufstellung des Stadterneuerungsprogrammes 2012

- Förderprogramm für den kommunalen Straßenund Radwegebau 2012
 hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- 1,3 Förderprogra.mm für den kommunalen Sonder-Radwegebau 2012 (Radverkehrsförderung)
 hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- 1.4 Abschlussbericht über das Projekt Konjunkturpaket IIKenntnisnahme
- 1.5 Bericht über den aktuellen Stand der Überarbeitung des landesweiten Abfallwirtschaftsplans Teilplan Siedlungsabfälle hier: Kenntnisnahme
- Städtebauförderung
 hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn
 Mitschke im Verbandsausschuss am
 29.09.2011: Fördermittel und Konzept Ruhr
 2010 tatsächliche Mittelverteilung
- 1.7 Abgrabung im Bereich Ginderich Pettenkaul hier: Anregung der Stadt Wesel zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
- 1.8 Kraftwerksstandort Bislich Vahnum hier: Anregung der Stadt Wesel zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
- 1.9 Anfragen und Mitteilungen
- 1.9.1 Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr als Regionalplanungsbehörde an Fachverfahren
 - Mitteilung der Verwaltung

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

- 2.1 Wechsel in den Ausschüssen
- 2.2 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012
- 2.3 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Regionaldirektors des RVR für das Haushaltsjahr 2010
- 2.4 Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2010
- 2.5 Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr an bergrechtlichen Verfahren zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.

Hier: Antrag für das Feld "WeselGas" – Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde sowie des Regionalverbandes Ruhr als Träger öffentlicher Belange

- Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr an bergrechtlichen Verfahren zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.
 Hier: Erlaubniserteilung für das Feld "Donar" und Hinweise zu Stellungnahmen durch Bezirksregierung Arnsberg
- 2.7 Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr an bergrechtlichen Verfahren zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.

- Hier: Antrag für das Feld "Falke-South" Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde sowie des Regionalverbandes Ruhr als Träger öffentlicher Belange
- 2.8 Beteiligung im Planfetstellungsverfahren für die Ausbaustrecke Oberhausen Emmerich.
 Hier: Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange
- Regionaler Diskurs ...auf dem Weg in die Zukunft der Metropole Ruhr.
 Hier: Dokumentation Regionalforum Herausforderungen
- 2.10 Grüne Hauptstadt Europas
- 2.11 Windenergieanlagen (WEA) auf Halden des RVR
- 2.12 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
 - Gesellschaftsvertrag RZR II GmbH
- 2.13 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
 - Gesellschaftsvertrag AGR-DAR GmbH
- 2.14 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 Auflösung der NFN NaturFreizeitverbund
 Niederrhein GmbH
- 2.15 Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2010 nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
- 2.16 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31.12.2010
- 2.17 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün Jahresbericht 2011
- 2.18 Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Jahr 2012
- 2.19 Synergien bei der Wadbewirtschaftung durch die Kommunen
 Antrag der CDU·Fraktion vom 05.03.2012
- 2.20 Bildungsbericht Ruhr
- 2.21 Auftrag der Verbandsversamrnlung vom 10.10.2011:
 Erinnerungsorte/Industriekultur Ruhr
- 2.22 Großer Sport in der Metropole Ruhr und "Ruhr Games" 2015
- 2.23 Anfragen und Mitteilungen
- 2.23.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.12.2011 in der VV am 19.12.2011 – Auswirkungen Aufhebung 1. Teilgenehmigung für das Steinkohlekraftwerk Trianel, Lünen.

hier: schriftliche Antwort der Verwaltung

Essen, 07.03.2012

Horst Schiereck Vorsitzender der Verbandsversammlung Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 68-69

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster 48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt: Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04. Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster